

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 88 (1962)
Heft: 18

Illustration: "Nu zwei Brättli, für es Gschtell"
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Liebeneiner demonstriert? Wer, bitte?

Und wer demonstriert gegen die späten Nazi-Filme, die zu uns kommen, die heimtückischeren, hinterhältigen? Wer demonstriert gegen die Illustrierten, die immer und immer wieder Memoiren von Nazis auftischen, die Romane über Kriegshelden des Nazikrieges veröffentlichen, wer, bitte wer?

Ein Vorschlag zur Güte: wenn schon Demonstrationen gegen einen Film von Harlan, dann auch Protestaktionen gegen andere Nazis. Dann auch Aechtung gewisser neu-deutscher Filme. Dann auch Maßnahmen gegen gewisse Illustrierten. Dann Konsequenz!

Wir laufen, wenn wir da nicht folgerichtig denken, Gefahr, lächerlich zu werden vor den Augen der Welt. Aber das ist nicht so schlimm. Gravierender ist, daß wir eine Ungerechtigkeit begehen. Und eine Ungerechtigkeit, selbst wenn sie sich gegen den Nazi Harlan richtet, ist eine Ungerechtigkeit. Kein Mensch ist Freiwild. Harlan ist kein Freiwild. Er hat ein Anrecht auf Gerechtigkeit, selbst wenn er selbst Unrecht getan haben sollte, was ich nicht weiß, was ich aber anzunehmen durchaus geneigt bin.

Schweizer Uhren gehen anders ...

Die Schweizer Uhr, sagt man, sei präzise und verlässlich.

Im Falle Harlan stimmt das nicht. Im Falle Harlan geht sie nach. Rund zwanzig Jahre.

Denn, bitte schön, Harlan hat seinen Film 'Jud Süß' 1939 gedreht. In der Schweiz war das bekannt. Schweizer Filmjournalisten hatten den Film in Venedig gesehen. Sie hatten in Schweizer Zeitungen darüber berichtet.

Trotzdem liefen während des Krieges Filme von Harlan in der Schweiz. 'Opfergang' lief, 'Immenssee' lief, 'Die goldene Stadt' lief. Und in den letzten Monaten des Krieges lief sogar noch der Volkssturm-Film 'Kolberg'.

Alle Harlan-Filme liefen mit großem bis riesigem Erfolg in der Schweiz.

Niemand demonstrierte dagegen.

Auch der Film 'Jud Süß' lief in der Schweiz. Allerdings nur in geschlossenen Vorstellungen einer damals gar nicht besonders schüchternen deutschen Kolonie.

Niemand unternahm etwas dagegen.

Nichts gegen den 'Süß'. Nicht besonders viel gegen die Kolonien.

Wo waren die Helden von Zürich damals?

Wo, bitte?

Daß sie's nicht gewußt hätten, ist eine Ausrede und damit keine Ent-

schuldigung. Was in Deutschland den Juden angetan wurde, wußte man. Man konnte es nachlesen in einem Buch von Wolfgang Langhoff 'Die Moorsoldaten'. Man konnte es hören von Emigranten und von Flüchtlingen. Zumindest konnte man es hören von den Flüchtlingen, die aufgenommen wurden. Von den anderen konnte man's allerdings nicht hören. Nachdem man sie an den Grenzen zurückgewiesen hatte, hörte man nie mehr etwas von ihnen.

Von Thomas Mann konnte man es hören. Von Bert Brecht. Von dem Verfasser des Romanes 'Jud Süß', dem Juden Lion Feuchtwanger. Von Hunderten und Tausenden und schließlich von Millionen.

Und im 'Cornichon' wurde es angedeutet und im 'Nebelspalter' wurde es nicht bloß angedeutet.

Warum wird erst heute gegen Harlan Amok gelaufen?

Ich wüßte eine Erklärung, aber ich will zuvor festhalten, daß es eine häßliche Erklärung ist.

Sie heißt:

Der Mut des Schweizers nimmt im Quadrat der Entfernung von der Gefahr zu.

Wenn da von Mut überhaupt die Rede sein kann ...

Und noch etwas:

Was wirft man Harlan vor?

Daß er ein Anpasser war?

Das waren, wie gesagt, andere auch. Und gegen Anpasser demonstriert man zwanzig Jahre nach der Anpasser-Zeit nicht mehr. Man hätte zuviel zu tun.

Daß er ein Verbrecher war?

Harlan ist aber keiner. Ein ordentliches Gericht, an dessen Kompetenz nicht zu zweifeln ist, hat ihn freigesprochen.

Daß er eine moralische Schuld trägt, weil er feige war? Weil er sich - im Interesse der eigenen Haut, der eigenen Frau und der eigenen Kinder - zu dem Film zwingen ließ?

Seit wann demonstriert man gegen einen Menschen, weil er nicht den Mut hatte ein Märtyrer zu sein?

Es gibt da ein Wort, das heißt: «Wer unter Euch ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein!»

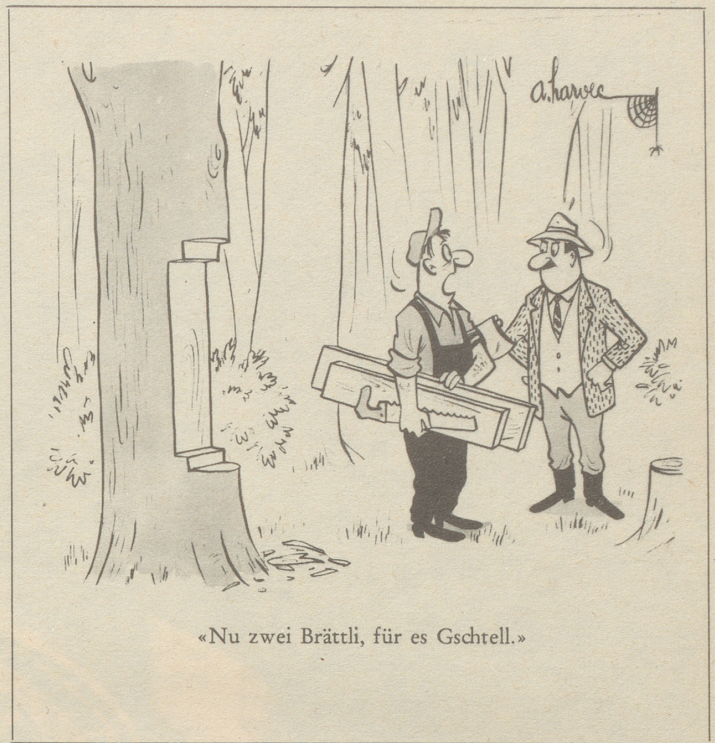
Wer wirft?

Der Preis der Freiheit

Nun geht es mir bei der ganzen Sache mit Harlan fast am wenigsten um Harlan selbst. Der Mann ist tot, auch wenn er das selbst noch gar nicht realisiert hat.

An Harlan bin ich fast gar nicht interessiert.

Hingegen regt mich das, was anläßlich der Demonstrationen an das allzu harte Licht des Tages kam, auf.



«Nu zwei Brätli, für es Gschtell.»

Jeder hat ein Recht zu demonstrieren. Es ist ein Vorzug der Demokratie, daß sie keinem das Anrecht auf freie Meinungsäußerung beschneidet. Wenn es nun Leute gibt, die heute noch gegen Harlan - und gegen ihn allein sind - und wenn diese Leute es für nötig halten, gegen ihn zu demonstrieren, dann sollen sie das tun. Es sei ihnen unbenommen.

Aber sie sollen es so tun, daß sie sich nicht selbst wieder in ein Unrecht - gegen das sie ja grundsätzlich protestieren - setzen.

Sie haben sich aber in das Unrecht gesetzt. Sie haben die Freiheit, die ihnen die Demokratie gewährt, gröblich mißbraucht, indem sie andere Demokraten daran hinderten, den Film zu sehen.

Wenn in einer Demokratie ein behördlich bewilligter Film gezeigt wird, dann kann ihn ansehen oder nicht ansehen, wer immer auch will. Den Film 'Das dritte Geschlecht' konnte man nicht ansehen. Man konnte es zumindest nicht, ohne gestoßen, getreten und beschimpft zu werden. Und das geht nicht.

Noch schlimmer aber ist etwas anderes: daß diese Demonstranten schließlich recht bekommen haben. Ein ganzer erwachsener Stadtrat einer großen Stadt hat ihnen recht gegeben. Die Behauptung, daß der Film das sittliche Empfinden des Volkes verletze, ist zwar nirgends bewiesen. Er verletzt - bisher - lediglich das Empfinden von ein paar hundert Demonstranten, die keineswegs 'das Volk' sind.

Der Stadtrat von Zürich, meine ich, hat sich's leicht gemacht. Allzu leicht.

Und die Demonstranten haben vielleicht - ihrer Meinung nach - einer guten Sache einen guten Dienst getan. Der Preis, den die Demokratie dafür zu bezahlen hat, ist aber viel zu hoch. Es wäre besser gewesen, man hätte den Film gezeigt und nicht schon wieder ein neues Verbot in ein - an Verboten wahrlich nicht armes - Land, gesetzt, das auf seine Freiheit mit Recht stolz ist.

Verbote sind keine Lösung.

Demonstrationen, die Verbote erzwingen, sind verwerflich. Zumindest sind sie unklug, denn sie richten sich letztenendes gegen die Demonstranten. Morgen vielleicht schon finden sich dreihundert Leute, denen es nicht paßt, daß ein Zürcher Kino einen russischen Film zeigt. Uebermorgen finden sie vierhundert, die gegen einen Nudistenfilm Amok laufen. Dann demonstriert jemand gegen Nachtlokale, dann jemand gegen zoologische Gärten, dann jemand gegen das schweizerische Fernsehen und dann jemand gegen den Nebelspalter.

Und wenn sich nur genügend Kraakeeler finden, dann werden die Nudistenfilme, die Zoologischen Gärten, die Nightclubs, das Fernsehen und der Nebelspalter verboten, weil sie das sittliche Empfinden des Volkes verletzen.

Das sei übertrieben?

Ist es auch!

Aber im Prinzipiellen lächerlicher ist es nicht!